

Beitragsrückerstattung der PKV steuerschädlich oder nicht?

Beitrag von „alias“ vom 25. Februar 2015 18:06

Du kannst sowieso nicht den gesamten PKV-Beitrag eintragen, sondern nur den Anteil, der einem gesetzlichen Versicherungsschutz (Basisversicherung) entspricht. Der Beitrag, den du geltend machen kannst, wird dir am Anfang des Jahres per Bescheinigung der Krankenversicherung mitgeteilt. Dieser Betrag wird auch von der Krankenkasse per Kontrollmitteilung an das Finanzamt übermittelt. Was du in Elster einträgst, interessiert letztlich nur dich - und Elster, das dir daraus die überschlägige Steuererstattung berechnet.

Das Finanzamt rechnet mit den übermittelten Daten des Arbeitgebers bzw. der Versicherungsgesellschaft.